

Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik
Am: 06.12.2016

Betreff:

Parkraummanagement in Kornwestheim a) Parkraumbewirtschaftung entlang des öffentlichen Straßenraums b) Bewirtschaftung der Parkieranlage P3 „City Parkhaus“

Anlage(n):

Mitzeichnung
Presseartikel Kornwestheimer Zeitung, Zonenregelung Bestand und Planung

Beschlussvorschlag:

1. Den Änderungen in den bestehenden parkraumbewirtschafteten Zonen 1, 2 und 3 wird zugestimmt. Die Umsetzung erfolgt unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im Haushalt 2017. Zunächst ausgesetzt wird der Einbezug des Bereichs zwischen Jakob- und Ulrichstraße in die Parkraumbewirtschaftung.
2. Der Einführung einer parkraumbewirtschafteten Zone 4 im Bereich des Salamander-Areals wird zugestimmt. Die Umsetzung erfolgt unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im Haushalt 2017. Zunächst ausgesetzt wird der Einbezug der Stammheimer Straße zwischen Goethe- und Salamanderstraße in die Parkraumbewirtschaftung.
3. Der Änderung der Tarifstruktur im P3 „City-Parkhaus“ wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Stadtwerken Ludwigsburg-Kornwestheim die Voraussetzungen für eine Einführung der Tarifstruktur im Jahr 2017 zu schaffen.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	06.12.2016	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	08.12.2016	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
2017	54.10.02.00.00	Verkehrsausstattung

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
4212100	Unterhaltung von Straßen	Beschilderung i.Z. mit der Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung	-	20.000,--

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Vor dem Hintergrund der seit Beginn der Umsetzung von Maßnahmen des Rahmenplan Innenstadt im Jahr 2005 sehr nachhaltigen städtebaulich, funktionalen und verkehrlichen Änderungen im zentralen Innenstadtbereich östlich der Personenbahnlinie sowie der sehr positiven Entwicklung des Salamander-Areals hin zu einem intensiv genutzten Quartier im Bereich westlich der Personenbahnlinie wurden dem Gemeinderat zu Beginn des Jahres 2016 aufbauend auf einer umfassenden Erhebung und Darstellung der derzeitigen Situation Vorschläge für eine Anpassung der derzeitigen Parkraumbewirtschaftung in Kornwestheim vorgelegt (s. Vorlage 2/2016). Vorgeschlagen wurde

1. **eine Anpassung der Regelungen in den bestehenden parkraumbewirtschafteten Zonen 1-3**
2. **die Neuweisung einer parkraumbewirtschafteten Zone 4 im Bereich des Salamander-Areals**
3. **die Einführung einer Tarifstruktur für die Nutzung der Tiefgarage Holzgrund und die Änderung der bestehenden Tarifstruktur im City Parkhaus**

Vor dem Hintergrund der zum damaligen Zeitpunkt absehbaren Eröffnung wurde vom Gemeinderat in einem ersten Schritt für die Tiefgarage „P2 Holzgrund“ die Einführung einer Bewirtschaftung auf der Grundlage der in der Vorlage 2/2016 vorgeschlagenen Tarifstruktur beschlossen und nachfolgend auch entsprechend umgesetzt.

Zunächst ausgesetzt wurden Beschlüsse zur Einführung einer neuen Zone im Bereich des Salamander-Areals sowie der Änderung der bestehenden Tarifstruktur im City-Parkhaus. In Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Änderungen in den bestehenden parkraumbewirtschafteten Zonen 1-3 bestanden seitens des Gemeinderats v.a. Bedenken in Bezug auf den in Teilbereichen vorgesehenen künftigen Ausschluß von Anwohnerparken während der Geschäftszeiten. Wunsch des Gemeinderats war es, vor einer Entscheidung zunächst die direkten Anwohner der von den angedachten Änderungen betroffenen Bereiche zu informieren und so die Möglichkeit einer Stellungnahme zu geben. Diese Informationsveranstaltung wurde Ende Juli 2016 durchgeführt (s. auch Bericht der Kornwestheimer Zeitung vom 24.07.2016 in der Anlage).

Den Überlegungen zur Änderung der bestehenden Regelungen bzgl. der Anwohnerparkierung in der Jakob-, Holzgrund- und Karlstraße in der **Zone 1** wurde seitens der Anwohner vor dem Hintergrund der „angespannten Parkierungssituation“ eine klare Absage erteilt. Als unkritisch beurteilt wurden die Überlegungen zu einer Reduktion der Höchtparkdauer in den betroffenen Bereichen. Die Anwohner der Mörikestraße in der **Zone 2** sprachen sich zumindest mehrheitlich gegen die Aufhebung der derzeitigen Anliegerregelung und den vorgeschlagenen Einbezug in die Parkraumbewirtschaftung aus. Befürchtet wird v.a. ein „Anstieg der Tagesparker sowie die Zunahme des Verkehrs“ in diesem Straßenabschnitt. Von der Durchführung einer Informationsveranstaltung für Anwohner der **Zone 3** wurde aufgrund der Geringfügigkeit der angedachten Änderungen genauso abgesehen wie von einer Information der Anwohner der angedachten neuen **Zone 4**. Für diesen Bereich sind bei der Verwaltung seit der Einführung einer privaten Parkraumbewirtschaftung auf dem Salamander-Areal und zusätzlich dem Beginn der derzeit laufenden Baumaßnahme seitens der Anwohnerschaft zahlreiche Hinweise auf eine deutliche Verschlechterung der Parksituation eingegangen sind, in vielen Fällen gepaart mit der Anregung, in diesem Bereich über die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung die Situation für die Anwohner zu verbessern.

Unter Berücksichtigung der Gesprächsergebnisse ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, von den ursprünglich für die Zone 1 formulierten Vorschlägen einer Änderung der Regelungen zur Anwohnerparkierung in der Jakob-, Holzgrund- und Karlstraße abzusehen und die derzeitigen Regelungen auch zukünftig beizubehalten. Damit soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass diese Bereiche heute vorwiegend wohnwirtschaftlich geprägt und von einem entsprechend hohen Parkdruck gekennzeichnet sind. Inwiefern in Zusammenhang mit künftigen städtebaulichen Entwicklungen in diesem Bereich ggf. Änderungsbedarf entsteht kann entsprechend zu einem späteren Zeitpunkt erneut geprüft werden. Keinen Änderungsbedarf sieht die Verwaltung bezüglich des Vorschlags zum künftigen Einbezug der Mörikestraße in die bewirtschaftete Zone 2, da die „historische“ Anliegerregelung heute nicht mehr nachvollzogen werden kann. Auch für die Zonen 3 und 4 wird an den bereits im Januar formulierten Vorschlägen festgehalten.

Entsprechend ergibt sich folgendes Bild künftiger Regelungen (s. grafische Darstellung in der Anlage):

Zone 1

Die bereits heute bestehenden Regelungen in der Zone 1 werden weitestgehend beibehalten. Vorgeschlagen wird lediglich eine Reduktion der Höchstparkdauer von heute 90 auf künftig 30 Minuten während der Geschäftszeiten in der Jakob-, Holzgrund- und Karlstraße (westlich der Friedrichstraße) sowie der Friedrich- und Weimarstraße (jeweils nördlich der Karlstraße). Änderungen in Bezug auf die derzeit bestehenden Regelungen zur Anwohnerparkierung sind nicht vorgesehen. In den benannten Bereichen ist das Anwohnerparken auch künftig ganztägig möglich. Diese Regelung soll genauso wie eine räumliche Erweiterung der Zone 1 unter Einbezug der Garten-, Christof- und Ulrichstraße zu einem späteren Zeitpunkt erneut überprüft werden.

Die Änderungen in der Zone 1 schaffen zusätzliche Kapazitäten im Bereich der Kurzzeitparkplätze und dienen primär der Stärkung des zentralen Einkaufsbereichs, bieten aber durch den zu erwartenden höheren Parkplatzumschlag darüberhinaus auch für die Anwohner verbesserte Chancen des Auffindens von Stellplätzen im öffentlichen Raum.

Zone 2

Die Mörikestraße wird künftig in die Parkraumbewirtschaftung einbezogen, die heutige Anliegerregelung entsprechend aufgegeben. Wie in den umgebenden Bereichen auch wird in der Mörikestraße die Höchstparkdauer während der Geschäftszeiten auf 90 Minuten festgelegt. Anwohnerparken ist ganztägig möglich.

Zone 3

In die Bewirtschaftung einbezogen werden künftig auch die rd. 13 Längsparkierungsstände in der westlichen Bahnhofstraße. Entsprechend der Regelungen der Zone 2 soll auch hier künftig die Höchstparkdauer während der Geschäftszeiten auf 90 Minuten begrenzt und das Anwohnerparken ganztägig erlaubt werden. Im Bereich der Stellplatzanlage (41 Stellplätze) nördlich des alten Bahnhofsgebäudes soll künftig während der Geschäftszeiten die 90-Minuten-Regelung gelten. Wie bereits heute soll hier auch künftig das Anwohnerparken während der Geschäftszeiten ausgeschlossen werden um diesen Bereich so primär den Kunden der DB sowie der ansässigen Dienstleistungsbetriebe zur Verfügung zu stellen.

Die vorgeschlagenen Änderungen in den **Zonen 2 und 3** ergänzen die in diesen Bereichen bereits vorhandenen Regelungen konsequent und tragen so zu einer besseren Begreifbarkeit der Systematik bei. Insbesondere im Bereich der Zone 3 können mit der Umsetzung der Änderungen verbesserte zielgruppenbezogene Angebote bereitgestellt werden.

Zone 4

Unmittelbar südlich der bestehenden Zone 3 wird eine neue Zone 4 ausgewiesen. Der Bereich erstreckt sich zwischen der Salamanderstraße im Norden, der Bolzstraße im Westen, der Goethestraße im Süden sowie der Stammheimer Straße im Osten. Hier eingeführt wird eine 90-Minuten-Regelung während der Geschäftszeiten bei gleichzeitiger Zulässigkeit von Anwohnerparken. Die Einführung der Parkraumbewirtschaftung in der Stammheimer Straße sollte zunächst bis zur Bereitstellung eines entsprechenden Angebots für Dauerparker im City Parkhaus ausgesetzt werden.

Die Neueinführung einer Zone 4 im Bereich des Salamander-Areals dient primär den Anwohnern in diesem Bereich. In die Parkraumbewirtschaftung einbezogen werden so rd. 310 Stellplätze.

Zur Förderung der alternativen Mobilität wird vorgeschlagen, EMobilen (derzeit 16 in Kornwestheim) innerhalb der Zonen 1-4 ein freies Parken zu ermöglichen. Heisst, dass EMobile künftig in allen Zonen ohne Sonderausweis abgestellt werden dürfen und – wenn man so will – die gleichen Rechte wie Anwohner der entsprechenden Zonen beanspruchen können. Seit In-Kraft-treten des Elektromobilitätsgesetzes im Sommer 2015 sind EMobile über das „E-Kennzeichen“ eindeutig zu identifizieren.

Änderung der Tarifstruktur im City-Parkhaus

Zusätzlich zum Parkangebot entlang der öffentlichen Straßen und den zahlreichen privaten Kundenparkplätzen rein quantitativ wichtigster Baustein des Stellplatzangebots im zentralen Innenstadtbereich östlich der Bahngleise sind die insgesamt rd. 530 Stellplätze in den Parkieranlagen P1 „Wette“, P2 „Holzgrund“, P3 „City Parkhaus“ und P4 „Bahnhofsvorplatz“. Die derzeitigen Tarifstrukturen in den privaten Tiefgaragen P1 und P4 sowie die zusammen mit der Inbetriebnahme der Tiefgarage „Holzgrund“ umgesetzte Struktur sind aus nachfolgender Tabelle ersichtlich. Die Tabelle enthält weiter einen Vorschlag zur Änderung der derzeitigen Struktur im City Parkhaus:

PARKIERUNGSSCHWERPUNKTE- TARIFÜBERSICHT BESTAND P1, P2 UND P4, VORSCHLAG P3				
	P1 Wette	P2 Holzgrund	P3 City Parkhaus	P4 Bahnhofsvorplatz
Anzahl Stellplätze	81	53	186	175
Öffnungszeiten	00.00 - 24.00	06.00 - 22.00	06.00 - 22.00	06.00 - 22.00
Tagtarif	06.00 - 19.00	06.00 - 19.00	08.00 - 19.00	06.00 - 19.00
1. Stunde	1,20	frei	frei	0,70
Weitere Stunde	1,20	1,00	1,00	0,70
TagesMax	8,00	10,00	6,00	6,00
Ticketverlust	8,00	10,00	6,00	6,00
Nachttarif	19.00 - 06.00	19.00 - 06.00	19.00 - 08.00	19.00 - 06.00
Jede Stunde	1,00	0,50	0,50	1,00
NachtMax	2,00	2,00	1,00	2,00
Vergütung	45 Minuten ab 10,--Euro Einkauf bei Penny			60 Minuten bei Einkauf im Edeka
Dauerparken	ja	nein	ja	ja
Tarif / Monat	45,--	entfällt	45,--	45,--

Analog der TG Holzgrund soll künftig auch im City Parkhaus 1 Stunde kostenlos parkiert werden können, jede weitere Stunde kostet 1,- Euro. Die Einführung eines günstigen Nachttarifs von 1,- Euro soll den Anwohnern zusammen mit der Ausdehnung der Nachtzeit auf 08.00 Uhr morgens eine attraktive wettergeschützte Möglichkeit des Abstellens ihrer Fahrzeuge bieten und gleichzeitig die Grundauslastung erhöhen. Gleiches Ziel verfolgt die Regelung, künftig auch im öffentlich zugänglichen Teil des City Parkhaus ein Kontingent an Dauerabstellplätzen zur Verfügung zu stellen. Aus Sicht der Verwaltung ist die monatliche Vermietung eines Kontingents von max. 50 Stellplätzen (rd. 25%) von Dauerabstellplätzen z.B. für Beschäftigte und Pendler aufgrund der großen Stellplatzkapazität im Parkhaus vorstellbar und wird auch im Hinblick auf die Bereitstellung von Parkraum für die Kunden der Innenstadt als unproblematisch eingeschätzt. In Angleichung an die Tarifstrukturen der privaten Parkieranlagen P1 und P4 sollte der Monatstarif für die Anmietung von Dauerabstellplätzen auf 45 Euro / Monat festgelegt werden.

Für die Umsetzung einer funktionierenden Bewirtschaftung sind bauliche Maßnahmen zwingend erforderlich. Vorzusehen sind u.a eine Schrankenanlage am Zufahrtbereich sowie entsprechende Kassenautomaten einschließlich der erforderlichen Schleifen und Leitungszuführungen. Der genaue Umfang der notwendigen Maßnahmen einschließlich der entstehenden Kosten wird derzeit von den Stadtwerken Ludwigsburg-Kornwestheim geprüft und soll dem Gemeinderat zu Jahresbeginn vorgelegt werden.

Fazit, Kosten, Finanzierung, weiteres Vorgehen

a) Zonen 1 – 4

Aus Sicht der Verwaltung ist der Beibehalt des Systems der kostenlosen Bereitstellung von Parkraum entlang der öffentlichen Straßen auch weiter zwingend erforderlich. „Kostenloses Parken“ ist insbesondere vor dem Hintergrund der Situation in der zentralen Innenstadt die sich derzeit erst wieder „im Aufbau“ befindet wichtiger Standortfaktor.

Mit den vorgeschlagenen Anpassungen der Regelungen der bereits bewirtschafteten Zonen 1, 2 und 3 sowie der Neuausweisung der Zone 4 im Bereich des Salamander-Areals kann das bestehende System der Bewirtschaftung entlang des öffentlichen Straßenraums aus Sicht der Verwaltung sinnvoll und „begreifbar“ ergänzt und im Sinne der Verkehrslenkung und –steuerung angemessen auf städtebauliche Entwicklungen reagiert werden. Die Änderungen dienen dabei sowohl den Anwohnern als auch - in direkter Nähe zur zentralen Einkaufslage - dem Kundenverkehr.

Zur Umsetzung der für die vorgeschlagenen Änderungen in den Zonen 1-3 notwendigen Maßnahmen (v.a. Umbeschilderung, teilweise Aufbau neuer Schilderstandorte) sind Kosten in Höhe von rd. 8.000,- Euro zu erwarten. Der Aufbau einer Bewirtschaftung in der neu geschaffenen Zone 4 erfordert finanzielle Mittel in Höhe von rd. 12.000,- Euro. In Summe ist also mit einem Betrag in Höhe von rd. 20.000,- Euro zu rechnen. Diese Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2017 nicht enthalten und müssten entsprechend in die Fortschreibungsliste aufgenommen werden. Im Falle der Bereitstellung dieser Mittel wäre aus Sicht der Abteilung Tiefbau eine sukzessive Umsetzung der Maßnahmen im Laufe des ersten Halbjahr 2017 möglich. In diesem Zusammenhang insgesamt sicher wichtig ist eine Öffentlichkeits-wirksame Begleitung der Maßnahme und entsprechende Information der Bürgerschaft.

Im Rahmen der für das kommende Jahr vorgesehenen Überarbeitung der Gebührensatzung weiter vorgesehen ist zu prüfen, inwiefern eine Anpassung der Gebühren in Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung (Anwohner-, Beschäftigten-, Besucher-, Handwerkerparkausweise, etcpp) grundsätzlich sinnvoll und möglich ist. Ein entsprechender Vorschlag hierzu soll dem Gemeinderat im Verlauf des Jahres 2017 vorgelegt werden.

b) City Parkhaus

Wie in der TG Holzgrund soll auch im City Parkhaus künftig die Möglichkeit eines kostenlosen Parkens gegeben sein. Das System des (zeitlich begrenzten) kostenlosen Parkierens im öffentlichen Straßenraum wird so auch im Bereich der Parkierungsschwerpunkte sinnvoll ergänzt und ein Angebot geschaffen, welches geeignet scheint, den öffentlichen Straßenraum zu entlasten.

Das „City-Parkhaus“ wird der sogenannten „Versorgungsfremden Sparte“ zugeordnet. Die Finanzierung notwendiger baulicher Maßnahmen für die Bewirtschaftung erfolgt entsprechend über den Haushalt der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim. Der Haushaltsplanentwurf der Stadtwerke enthält für das Jahr 2017 einen Ansatz von 120.000,-- Euro, der nach Einschätzung der Projektverantwortlichen auskömmlich sein dürfte. Einen positiven Beschluss des Gemeinderats unterstellt wäre eine Umsetzung der baulichen Maßnahmen sowie die Einführung der neuen Tarifstruktur im Laufe des kommenden Jahres möglich.